

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 107 (1956)

**Heft:** 10

  

**Artikel:** Erfahrungen bei der Ausbildung von Waldarbeitern

**Autor:** Wohlfahrth, Erich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764822>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

## Journal forestier suisse

107. Jahrgang

Oktober 1956

Nummer 10

### Erfahrungen bei der Ausbildung von Waldarbeitern

Von Forstmeister Dr. *Erich Wohlfahrth*, Neustadt im Schwarzwald Oxf. 945.3  
(07.11)

Veranlassung zur Waldarbeiterausbildung ist die Erkenntnis, daß die Waldarbeit nicht Gelegenheits- oder gar Verlegenheitsarbeit ist, die jedermann ohne Ausbildung und Anleitung jederzeit leicht ausüben könne, sondern daß sie Facharbeit ist, die bestimmte Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzt. H. H. H i l f schreibt mit Recht («Waldarbeit», im Neudammer Forstlichen Lehrbuch, Radebeul und Berlin, S. 577): «Auch die einfachste Arbeit im Walde hängt in ihrem Erfolg von einer solchen Menge von Kleinigkeiten ab, daß nur ein Arbeiter mit Berufserfahrung die Arbeit beherrschen kann. Daraus ergibt sich zwingend... die Forderung, daß jede Waldarbeit durch Facharbeiter ausgeführt werden sollte.»

Diese Erkenntnis hat sich so allgemein durchgesetzt, daß der Ausbildung von «Holzhauern» zu Waldfacharbeitern heute in allen deutschen Ländern und ebenso in den benachbarten Staaten große Bedeutung beigemessen wird. Dabei ist man sich oft nicht mehr der Tatsache bewußt, daß der Beginn dieser Ausbildung nicht sehr weit zurückliegt. In Deutschland wurden erst 1934 in der damals neuerrichteten Waldarbeiterschule Grafenbrück bei Eberswalde (Lehrforstamt Finowtal) Arbeitslehrer unterrichtet, von denen dann der Aufbau der deutschen Waldfacharbeiterausbildung ausgegangen ist. «Dieser (Lehrgang) hat einen Berufsstand von Grund auf geändert, ja eigentlich erst geschaffen» (H. H. H i l f: «Arbeitspädagogische Aufgaben in der Forstwissenschaft». Der Forst- und Holzwirt, 1955, S. 544).

Seitdem sind an verschiedenen Orten ähnliche Waldarbeiterschulen errichtet worden, die nach Umfang und Ausstattung allen neuzeitlichen Anforderungen genügen. Sie erfassen vor allem die staatlichen Waldarbeiter.

Daneben finden sich z. B. in Baden-Württemberg sogenannte Waldarbeiterlehrwerkstätten in verschiedenen Forstämtern, die es den Arbeitern ermöglichen sollen, unter sachkundiger Leitung ihre Werkzeuge mit allen erforderlichen Hilfsmitteln instandzusetzen. In der Fürstlich Fürstenbergischen Forstverwaltung dienen diese forstamtseigenen Werkstätten jedoch auch zur Ausbildung der eigenen Waldarbeiter dieses

Forstbezirkes. Über die Erfahrungen, die hierbei im Laufe der Nachkriegsjahre gewonnen wurden, soll auf Wunsch der Schriftleitung hier berichtet werden.

### **Ausbildungsdauer**

Die Ausbildungszeit ist den staatlichen Bestimmungen angepaßt. Sie umfaßte ursprünglich zwei Lehrlings- und zwei Gehilfenjahre, wie heute z. B. noch in Niedersachsen, wurde dann aber auf Grund der Erfahrungen auf je drei Jahre für diese beiden Ausbildungsabschnitte ausgedehnt. Diese sechsjährige Ausbildungszeit hat sich als ebenso notwendig wie ausreichend erwiesen. Zugleich wird dadurch erreicht, daß die Waldfacharbeiterprüfung nicht vor dem 20. Lebensjahr abgelegt werden kann. Diese Abschlußprüfung nach dem 20. Lebensjahr entspricht der Meisterprüfung in verschiedenen Handwerkszweigen.

Die badisch-württembergischen Bestimmungen sehen drei Jahre Anlernzeit für den ungelernten und zwei Jahre Ausbildung für den angelernten Arbeiter nach der abgeschlossenen Anlernzeit vor. Sie verlangen aber zusätzlich, daß die Facharbeiterprüfung doch erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres durchgeführt werden darf, so daß meist auch eine sechsjährige Lehrzeit zustande kommt.

### **Lehrgänge**

Es ist allgemein üblich, während dieser Ausbildungszeit den Besuch von Lehrgängen vorzuschreiben. Während der Lehrlings- oder Anlernzeit fallen diese Lehrgänge in die Ausbildungszeit, bei der Gehilfenzeit liegen sie dagegen meist am Schluß dieses Zeitabschnittes. In Baden-Württemberg sind zwei Lehrgänge für den Anlernling und ein Lehrgang für den angelernten Arbeiter angeordnet.

In der Fürstlich Fürstenbergischen Forstdirektion sind vorgesehen: für den Lehrling monatlich mindestens ein Tag an der Lehrwerkstätte des jeweiligen Forstamtes und ein einwöchiger Abschlußlehrgang mit anschließender Gehilfenprüfung, so daß sich im Laufe der drei Jahre mindestens sieben Wochen Unterricht ergeben;

für den Gehilfen i. G. mindestens vier Wochen Unterricht.

Die gesamte Lehrgangszeit umfaßt demnach für den Waldfacharbeiter insgesamt elf Wochen, also rund ein Vierteljahr. Diese Zeit ist ausreichend.

Im Laufe dieser Zeit lernt der Arbeitslehrer die Eigenart, Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Zöglinge gut kennen, zumal die Zahl der Auszubildenden für das einzelne Forstamt begrenzt ist und im allgemeinen unter zehn Personen liegt. Die Schüler ihrerseits haben genügend Zeit, über das

ihnen Dargebotene im Laufe eines Monats nachzudenken und es selbst zu erproben und zu üben, so daß der Lehrstoff leicht und gründlicher haften bleibt, als wenn sie ihn nur in einem geschlossenen Lehrgang und im größeren Kreis an der Waldarbeitsschule eines Bundeslandes kennenlernen. Der jeweilige Abschlußlehrgang ist dann mehr eine Wiederholung und Überprüfung als ein Neulernen.

### **Ziele der Ausbildung**

Das Ziel der Ausbildung ist nicht allein ein rein technisches, sondern es ist weit umfassender gestellt. Es läßt sich wohl am besten kurz in die Worte H e g e l s fassen, daß der Waldarbeiter «sich selbst in seiner Arbeit befriedigt findet.»

Ähnliches meint auch P l a t z e r, wenn er in seinem Aufsatz «Ziele der Arbeitsausbildung des Forstarbeiters» (Der Forst- und Holzwirt, 1955, S. 286) schreibt, daß «der Forstarbeiter ein von seiner Arbeit „erfüllter Mensch“ sein soll, der aus eigenem Antrieb heraus Überlegen schafft». Er führt dann noch näher aus: «Aus dem Gemeinschaftserlebnis der Ausbildung, aus dem Können und späteren Beherrschen der Arbeit heraus, muß der Arbeiter aus seinem täglichen „Neugestalten der Arbeit“ die positiven Kräfte ziehen, um sich aus gekannter Arbeit bei entsprechender Förderung weiter zu bilden und zu formen und sich für gute Leistung Zuversicht und Kraft zu holen. Er muß diese positiven Kräfte der Arbeit kennenlernen, um Widerstände, die sich der Durchführung jeder Arbeit entgegenstellen, zu überwinden. Er wird daraus lernen, seine persönlichen Fähigkeiten und Eignungen zur Arbeit durch eigenen Antrieb immer weiter „zu steigern“ und wird dadurch zum „frei schaffenden“ Menschen.»

Das weit gesteckte Ziel ist also, Waldarbeiter auszubilden, die ihre Arbeit beherrschen und eine gute Leistung anstreben, ohne sich zu überanstrengen, die andererseits aber nicht nur auf guten Verdienst, sondern auch auf Arbeitsfreude und Betriebszusammengehörigkeit Wert legen.

### **Ausbildungsgrundsätze**

Eine Berufsausbildung kann unmöglich damit beginnen, daß man die Waldarbeit als Kuliarbeit bezeichnet, die um mehrere Jahrhunderte hinter der Arbeitsweise in anderen Berufen zurückgeblieben ist, oder daß man sagt, der heutige junge Mensch schätze die Waldarbeit nicht, weil sie nicht nach Benzin, sondern nach Schweiß rieche. Beides wäre ebenso unklug wie auch sachlich unberechtigt.

Die Waldarbeit soll weder nach Schweiß riechen noch nach Benzin stinken. Der Benzingestank ist selbst für junge Leute weder in der Fabrik noch im Walde anziehend, wenn sie in diesem Gestank arbeiten sollen

und ihn nicht, wie auf den Motorrad, hinter sich lassen können. In diesem Zusammenhang ist es auch bedauerlich, wenn die sonst so begrüßenswerten Waldarbeiterwettbewerbe so aufgezogen werden, daß die Zuschauer den Eindruck gewinnen, nur besonders starke Männer könnten diese Arbeit leisten, weil «der Schweiß in Strömen floß und die Sägeblätter in solch einem Tempo durch die Stämme gezogen wurden, daß sie zu glühen anfangen», wie es in einem Bericht heißt. Vielmehr sollten auf diesen Wettbewerben ebenso wie bei der täglichen Waldarbeit die Kräfte nicht überfordert werden. Das zweckmäßigste Arbeitstempo sollte unbedingt eingehalten werden.

Zum ersten ebenso unpassenden Ausspruch läßt sich bemerken, daß man nicht jede Handarbeit als Kuliarbeit bezeichnen darf und daß dann auch heute noch manch ein Handwerker Kuliarbeit leisten würde. Viel mehr trifft dieser Ausdruck für manche Arbeit an der Maschine zu.

Dagegen ist größter Wert darauf zu legen, die mannigfachen Vorteile der Waldarbeit gegenüber der Fabrikarbeit herauszustellen, außerdem die Nachteile nicht zu vergessen, aber gleichzeitig darauf hinzuweisen, wie man sie mildern oder gar überwinden kann (z. B. durch Schutzbekleidungen, Schutzhütten usw.).

Nicht unwesentlich ist es auch, zu beachten, daß der Waldarbeiter zwar zum Facharbeiter, aber keineswegs zum Forstwart ausgebildet werden soll. Die Ausbildung muß sich also auf die eigentliche Tätigkeit des Waldarbeiters beschränken. Jedes Mehr ist unnötig. Die Behandlung etwa der Tier-, Pflanzen-, Holz- und Jagdkunde u. ä. darf deshalb keinen großen Raum beanspruchen. Ebenfalls braucht man auf richtige Schreibweise keinen Wert zu legen. Die Ausbildung soll ja nicht nachholen, was die Volksschule vielleicht versäumt oder nicht erreicht hat. Wohl aber ist auf eine gewisse mündliche Gewandtheit zu achten, weil der Waldfacharbeiter später einmal einen Lehrling zugeteilt bekommen kann und diesem dann seine Fertigkeiten und Kenntnisse weitergeben soll.

Die Ausbildung darf sich ferner nicht nur auf ständige Arbeiter beschränken, sondern muß alle Hilfskräfte erfassen, auf deren Arbeit der Forstbetrieb angewiesen ist, also vielfach auch die regelmäßig Beschäftigten, soweit sie hauptberuflich im Wald beschäftigt sind und ihre Landwirtschaft usw. nur als Nebenerwerb betreiben.

### **Ausbildungsmethode**

Der Ausbilder hat eine außerordentlich wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er muß Ziel und Zweck jeder einzelnen Waldarbeit erkennen lassen. Er darf aber nicht nur vorzeigen und erklären, sondern er muß auch den Schüler selbst arbeiten lassen und ihn dabei belehren. Diese

Übung erfolgt zweckmäßigerweise ebenso am Objekt wie auch an Modellen, z. B. an Übungssägeblättern. Der Arbeiter muß schließlich wissen, warum jede Arbeit gerade so gemacht wird, welche Werkzeuge für den bestimmten Zweck am besten anzuwenden sind, wie er sie anwenden muß usw.

All dies ist mit wirklichem Erfolg nur möglich, wenn der Ausbilder selbst die Arbeit gut beherrscht und außerdem genügend Geschick besitzt, in die Teilvorgänge einzuführen, sie zu erklären und Fehler zu berichtigen, ferner den Unterricht durch anschauliche Beispiele zu beleben und interessant zu machen. Er muß eben mit Leib und Seele Ausbilder sein.

Platzer sagt hierüber (a. a. O. S. 305), es genüge nicht, «eine zu lehrende neue Arbeit nur vorzumachen und vorzuführen, um dann die Schüler „drauflos üben“ zu lassen. Die Arbeit muß freilich am Anfang erklärt, besprochen und erläutert werden, wobei alle Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten klargestellt werden müssen. Wichtig ist es, daß der Unterweisende schon bei dieser Erklärung alle Einwände, die von Seiten älterer erfahrener Teilnehmer meist kommen (Stichwort: bei uns geht es nicht), bei dieser Besprechung selbst aufführt, zergliedert und stichhaltig entkräftet. Sodann muß als festliegende Grundlage die betreffende Aufgabe abschnittsweise vorgeführt und bei der Ausführung nochmals erklärt werden. Erst danach dürfen die Teilnehmer einen Arbeitsabschnitt nach dem andern unter ständiger Beobachtung und Kontrolle Schritt für Schritt ausführen.»

### Ausbildungsplan

Daß der Ausbildungsplan systematisch aufgebaut werden muß, versteht sich von selbst. Er muß sich mit Fertigkeiten und Kenntnissen beschäftigen.

Es sind zu verlangen *Fertigkeiten* in der Werkzeugwahl, im Werkzeuggebrauch, im Werkzeugschutz und in der Werkzeugpflege und -instandsetzung (Schärfen und Schränken von Sägen, Schleifen von Axt und Schälisen), in der Anfertigung von Hilfsgeräten (Schnittkeile, Säge- und Schälböcke, Einstielen von Äxten und Sägegriffen), ferner in der Arbeitstechnik selbst. Selbstverständlich liegt das Schwergewicht auf dem Gebiet der forstgerechten Baumfällung, Aufarbeitung und Sortierung, aber deswegen dürfen die Kulturarbeiten, Jungwuchspflege und Läuterungen sowie die Arbeiten auf den Gebieten des Bestockungsschutzes (Zaunbau, Schädlingsbekämpfung) und des ortsüblichen Wegebaues nicht vernachlässigt werden. Große Fertigkeiten in der Arbeitstechnik sind auch zugleich die beste Unfallverhütung, die zusammen mit der ersten Hilfe bei Unglücksfällen bereits zu den Kenntnissen überleiten.

*Kenntnisse* sind zu erwerben auf den Gebieten:

Aufbau des Hauerlohntarifes,  
Sozialversicherung und Lohnsteuer,  
Tarifvertrag,  
Bekleidung, Ernährung, Witterungsschutz,  
Holzsortierung und Bedeutung des Holzes,  
Waldbrandverhütung und -bekämpfung,  
örtlich vorkommende Baumarten und Insekten,  
allgemeine Bedeutung des Waldes.

Die Kenntnisse werden bei der Abschlußprüfung, die für die Lehrlinge einfacher gehalten wird als für die Gehilfen, durch mündliche Fragen und Antworten und durch Anfertigen einer schriftlichen Arbeit festgestellt, die Fertigkeiten werden durch Arbeitsproben ermittelt.

Besonders wichtig ist die feierliche Ueberreichung des *Waldarbeiterbriefes* nach der bestandenen Prüfung, die am zweckmäßigsten anläßlich eines Betriebsabends in Gegenwart aller Betriebsangehörigen erfolgt. Es empfiehlt sich, diesen Brief in Form einer Urkunde, ähnlich dem Meisterbrief eines Handwerkers, anfertigen zu lassen.

Sehr wichtig ist es auch, daß bei der Waldfacharbeiterprüfung außer bestimmten Fertigkeiten und Kenntnissen noch der Besitz der sogenannten *Werkzeuggrundausrüstung* gefordert wird. Dazu gehören in unserm Falle: Zugsäge, Bügelsäge, Axt, Spaltaxt oder Spalthammer, Keile, Ablängstab, Wendehaken, Schälisen, Instandsetzungsgeräte, wie Einspannvorrichtung, Feilen, Federschränklehre, Zahnspitzen- und Schärfwinkellehre, Schränkeisen, Zahnspitzenhobel, Abziehstein (bei Hobelzahnsägen außerdem Abrichtgerät mit Schränkhammer und Schränkamboß), ferner Schutzvorrichtungen für alle schneidenden und spitzen Werkzeuge, Knieschützer, Rückenschürze und Kopfhaube.

Bei der Einführung der Ausbildungsbestimmungen wurde für ältere bewährte Waldarbeiter die Möglichkeit geboten, anstatt die mehrjährige Ausbildung mitzumachen, sich einer vereinfachten Prüfung zu unterziehen. Diese Maßnahme war selbstverständlich nur eine einmalige Uebergangsmaßnahme zur Vermeidung von Härten. Sie erleichterte andererseits aber das Einleben der neuen Lehrlinge und Gehilfen wie auch die Einführung besserer Werkzeuge oder einer zweckmäßigeren Arbeitsmethode. Sie förderte die Aufgeschlossenheit der Waldarbeiter, die sich leichter bemühten, in Zukunft «auf der Höhe» zu bleiben. Zweckmäßig ist es jedoch, für diese Arbeiter später einen besonderen Lehrgang einzurichten und sie mit den Neuerungen vertraut zu machen.

### **Erfolg der Ausbildung**

Daß die bisherige, mit viel Kosten und Arbeitsaufwand durchgeführte Ausbildung einen großen Erfolg gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln. Ebenso unzweifelhaft ist aber auch, daß dieser Erfolg wesent-

lich von der Einstellung des jeweiligen Forstmannes abhängt, in dessen Bezirk die ausgebildeten Waldarbeiter tätig sind. Daher müssen alle Forstmänner für die Arbeitsfragen interessiert sein oder werden. H. H. Hilf verlangt (Neudammer Forstliches Lehrbuch S. 343) mit Recht, daß «letzten Endes jeder Forstmann — wo er auch stehen mag — Arbeitslehrer ist». Ist dies der Fall, dann wird es auch keine Schwierigkeiten geben, irgendwelche Widerstände älterer Waldarbeiter infolge Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit zu überwinden, wodurch sonst der Ausbildungserfolg leicht in Frage gestellt werden kann.

Vielmehr wird man in diesen Fällen, wie es von hier berichtet werden kann, auch anderwärts eine ebenso erfreuliche wie beglückende Mitarbeit der Waldarbeiter aller Jahrgänge feststellen können. Aus eigenem Antrieb werden irgendwelche Anregungen durchdacht und weiterverarbeitet, unaufgefordert werden Schutzvorrichtungen für die Werkzeuge angefertigt oder mit Eifer Taschen zum Aufbewahren der Instandsetzungsgeräte geschneidert, werden Stiele angefertigt, portable Schutzhütten verziert oder fahrbar gemacht, ja es wurde sogar ein neues Gerät konstruiert und der Wunsch geäußert (und dann auch vom Forstamt in die Tat umgesetzt), den Gesichtskreis durch zeitlich beschränkte Arbeit in einem andern Revier zu erweitern. Der Berufsstolz und die Arbeitsfreude werden so gehoben, daß dies wohl den besten Rückhalt gegen Verlockungen der Fabriken darstellt.

## **Résumé**

### **Expériences faites avec la formation des ouvriers forestiers**

Le principe de base de la formation des ouvriers forestiers réside dans le fait que les travaux en forêt ne doivent pas être considérés comme des travaux occasionnels, mais qu'au contraire, ils exigent des connaissances et des aptitudes professionnelles spéciales. Cette constatation s'est généralisée et actuellement on attribue une grande importance à la formation des ouvriers forestiers dans toute l'Allemagne et aussi dans les pays voisins. Pourtant, ce n'est qu'en 1934 que l'on créa, en Allemagne, une école d'enseignement de travaux forestiers à Grafenbrück près d'Eberswalde. Depuis lors, on institua d'autres écoles qui sont cependant surtout destinées aux ouvriers des forêts domaniales. D'autres administrations forestières, comme l'Administration forestière du domaine des princes de Fürstenberg, par exemple, créèrent également des ateliers qui servent à donner une formation professionnelle à leurs bûcherons. Ce sont les expériences faites dans ces ateliers que l'auteur analyse dans son exposé.

La durée de formation comprend trois années d'apprentissage et trois années comme aide-ouvrier. L'apprenti doit se rendre au minimum un jour par mois dans l'atelier de l'inspection dont il relève, et à la fin de sa période d'apprentissage, il suivra encore un cours d'une semaine qui se terminera par un examen. L'aide-ouvrier doit recevoir au minimum quatre semaines d'enseignement théorique durant sa période. Ce qui fait pour l'ensemble de la période de formation onze semaines de cours, durée jugée suffisante. Le but est de former des ouvriers



forestiers qui possèdent à fond leur métier, qui sont capables d'un bon rendement sans surmenage et qui trouvent une satisfaction à leur travail. La formation doit mettre en évidence les avantages du métier de bûcheron et montrer comment on peut adoucir ou même éliminer les inconvénients. Elle ne doit cependant pas tendre à former des gardes, mais se limiter strictement aux tâches réservées aux ouvriers forestiers. Les maîtres et moniteurs doivent non seulement dominer la matière qu'ils enseignent, mais encore connaître et être capables de réfuter les arguments, presque toujours les mêmes, que leurs élèves ne manqueront pas d'émettre à l'égard de leurs méthodes de travail. L'auteur indique le plan de formation, les disciplines qui sont enseignées et les exigences que l'on pose aux élèves. Les cours se terminent par un examen final et la remise d'un certificat comparable à une maîtrise dans un corps de métier. On exige enfin de la part des élèves qu'ils possèdent un certain équipement de base qui comprend les principaux outils du bûcheron. L'auteur termine en montrant que les efforts entrepris jusqu'à aujourd'hui pour la formation professionnelle des ouvriers forestiers ont été couronnés de succès.

*Farron*

## **Erfahrungen bei der bisherigen Holzhauerausbildung**

Von *H. R. Kilchenmann*, Unterseen

Oxf. 945.3  
(07.11)

Bevor wir über die Erfahrungen der Waldarbeiterausbildung in der Schweiz berichten, sei es gestattet, zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Waldarbeiterschulung und alsdann einige Hinweise auf die gegenwärtige Organisation zu geben.

### I.

Die Waldarbeiterausbildung nahm in unserem Lande ihren Anfang mit der Schaffung einer arbeitstechnischen Abteilung bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Waldwirtschaftsverbandes und der Gründung der Technischen Kommission im Jahre 1928. Bereits nach zwei Jahren wurden in sog. Werkzeugkursen von meist zweitägiger Dauer die ersten gewonnenen Erkenntnisse, namentlich über den Sägeunterhalt, in die Praxis übermittelt. Diese «Sägefeilkurse», wie sie auch genannt werden, werden heute noch durchgeführt.

Bald schien es aber notwendig, sich nicht nur mit Werkzeugfragen zu befassen, sondern auch mit den Problemen der Verbesserung der forstlichen Arbeitsmethoden, vor allem der Fäll- und Rüstarbeit. Die ersten Versuche mit systematischer Waldarbeiterausbildung wurden im Kanton Basel-Land vorgenommen, um vor allem abzuklären, ob nicht durch Verbesserung der Waldarbeit die Unfallhäufigkeit und damit die Prämien für die Unfallversicherung herabgesetzt werden könnten. Der Erfolg der damals von Forsting. Zehnder 1936—1939 vorgenommenen Waldarbeiterschulung war derart gut, daß man daran dachte, das ganze